

## **Bericht zur Sitzung des Finanzausschusses/Ältestenrates am 22.03.2017**

### **Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten in städtischen Einrichtungen**

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.09.2016

#### **1. Ausgangssituation zum Thema „Zahlen mit Kreditkarte“**

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion bezieht sich auf einen Bericht in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 21.09.2016 unter dem Titel **„Am liebsten Bares – der Tiergarten akzeptiert keine Kreditkarten“**. Dieser greift das Thema anhand eines beschriebenen Einzelfalles beim Tiergarten auf und recherchiert in diesem Zusammenhang den Einsatz von Kreditkarten bei weiteren städtischen Einrichtungen, sowie im privaten Handel. Dabei wurde deutlich, dass sowohl bei der Stadt Nürnberg, im Einzelhandel oder Gaststättengewerbe der Einsatz von Kreditkarten als Zahlungsmittel Anwendung findet, wenn auch in unterschiedlichem Umfang und Ausmaß, je nach Branche, den örtlichen Gegebenheiten und der Frequentierung durch Touristen.

#### **2. Gesetzliche und formale Regelungen zum Einsatz von Kreditkarten bei der Stadt Nürnberg**

Der mögliche Einsatz von Kreditkarten und die Zulässigkeit als Zahlungsmittel ist in § 44 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) geregelt; welche Einzahlungen mittels Kreditkarte angenommen werden dürfen, ist nach § 44 Abs. 5 KommHV-Doppik im Rahmen einer Dienstanweisung zu regeln (vgl. Anhang). Die hierzu erlassene Dienstanweisung des Kassen- und Steueramts vom 22.10.2015 (vgl. Anhang) sieht unter Ziffer 1 für Einzahlungen den Einsatz von Kreditkarten vor und lässt dies für Dienstleistungsangebote der Stadt Nürnberg über das Internet (aktuell 13 Dienstleistungsangebote) ausdrücklich zu.

Für den Tiergarten als Zahlstelle der Stadtkasse wurde im Rahmen der „Besonderen Dienstanweisung“ vom 16.04.2013 und 22.11.2016 die Einzahlung durch Kreditkarten mittels Kartenterminal ebenfalls zugelassen. Das gleiche gilt für weitere Dienststellen der Stadt Nürnberg (z.B. Einwohneramt, KunstKulturQuartier, Spielzeugmuseum, Dokumentationszentrum).

#### **3. Allgemein zulässige Zahlungsarten für Einzahlungen in den städtischen Einrichtungen**

Ausgehend von den rechtlichen Bestimmungen der KommHV-Doppik sind neben der Überweisung auf ein Konto der Stadt Nürnberg folgende Zahlungsarten möglich:

- a) **EURO-Bargeld** (Banknoten und Münzen)
- b) **Geldkarte**

Kartensystem, bei dem der Karteninhaber dem Kartenherausgeber im Voraus den Gegenwert der auf der Karte gespeicherten Werteinheiten bezahlt, in Form eines auf einer Karte der Bank oder

Sparkasse installierten Mikrochips, der das Auf- und Abbuchen sowie die Speicherung von elektronischen Geldeinheiten als Guthaben ermöglicht.

c) **Debitkarte (EC-Karte)**

Kartensystem, das dem Kontoinhaber die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung eröffnet, wobei das Konto des Karteninhabers belastet wird, in Form eines auf einer Karte der Bank oder Sparkasse installierten Mikrochips oder Magnetstreifens.

d) **Kreditkarte**

Kartensystem der Kreditkartenunternehmen, das Zahlungen über das Kreditkartenunternehmen ermöglicht, bei denen der verfügte Wert erst verzögert mit einem individuell vereinbarten Zahlungsziel vom Konto des Karteninhabers eingezogen wird, in Form eines auf einer Karte des Kreditkartenunternehmens installierten Magnetstreifens.

**4. Organisation und Abwicklung der Einzahlungen bei der Stadt Nürnberg mittels Zahlstellen**

Nach dem Grundsatz der Einheitskasse (Art. 100 Abs. 1 GO) erledigt die Stadtkasse alle Kassengeschäfte der Gemeinde. Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen als Teile der Kasse eingerichtet werden. Die Aufgaben der einzelnen Zahlstellen werden durch Dienstanweisung geregelt (vgl. §§ 40, 97 KommHV-Doppik).

Bei der Stadt Nürnberg sind in diesem Zusammenhang aktuell 60 Zahlstellen eingerichtet. In den jeweiligen Dienstanweisungen sind je nach Besonderheit der Zahlstelle vor Ort sowie nach Art und Höhe der Gebühren/Entgelte u.a. folgende Regelungen für den täglichen Vollzug enthalten:

Zahlungsarten	Regelung vorhanden	Zahlstellen Anzahl	Bemerkung *) vgl. Aufstellung - Anlage 1
Euro-Bargeld	ja	60	*)
Debitkarten (EC-Karte)	ja	19	*)
Kreditkarten	ja	13	*)
Kassenautomaten	ja	14	Standorte: BANOS, BCN/StB, EP, OA,SHA/Grundig-Türme
Parkscheinautomaten (SÖR)	ja	175 **)	***) Parkscheinautomaten u.a. mit Handy-Bezahlungsfunktion
SEPA-Überweisungen	ja	10	*)
SEPA-Lastschriftinzüge	ja	13	*)

Zahlungsarten für Angebote über Internet (e-Payment)	Regelung vorhanden	Zahlstellen Anzahl	Bemerkung
SEPA-Lastschriftinzüge	ja	13	*)
Giropay	ja	13	*)
Paydirekt	ja	1	*)neues Verfahren – Umstellung auf weitere Zahlstellen geplant
Kreditkarten	ja	13	*)

## 5. Einsatz der rechtlich zulässigen Zahlungsarten – Auswirkung auf die Gebührenstruktur

Neben den Einzahlungen mit Euro-Bargeld sind die unbaren Zahlungsmöglichkeiten in städtischen Einrichtungen (Zahlstellen) vorrangig auf den Einsatz von Debitkarten (EC-Karten), Kreditkarten sowie die SEPA-Lastschriften begrenzt und in den Dienstanweisungen für die jeweilige Zahlstelle - je nach Bedarf und Anforderung - geregelt.

Hierbei sind folgende Gebühren zu berücksichtigen:

<b>Kosten für Kartenterminal</b>		
Grundgebühr	mtl. Grundgebühr	20,90 Euro
für Debitkarten (EC-Karte)	je Transaktion + „Garantieentgelt“	0,12 Euro 0,23%
für Kreditkarten / je nach Anbieter	je Transaktion + Disagio	0,12 Euro 0,69% - 2,75%
<b>weitere unbare Zahlungsmöglichkeiten</b>		
SEPA-Lastschrifteinzüge	je Transaktion kein Disagio	0,00 Euro

Hinweis: Bei umsatzstarken Zahlstellen (z.B. Tiergarten) ist der Bargeldbestand aus versicherungsrechtlichen Gründen begrenzt. Der regelmäßige Bargeld-Transport zur Bank erfolgt kostenpflichtig durch eine Sicherheits-Transportfirma.

### Dienstleistungen über Internet (e-Payment)

<b>Kosten für Internetdienste</b>		
Grundgebühr	keine mtl. Grundgebühr	
SEPA-Lastschrifteinzüge	je Transaktion kein Disagio	0,00 Euro
Giropay	je Transaktion + Disagio	0,25 Euro 0,89%
Paydirekt	je Transaktion + Disagio	0,18 Euro 0,98%
Kreditkarten je nach Anbieter	je Transaktion + Disagio	0,24 Euro 0,89% - 2,85%

Ausgehend von der „Serviceoffensive 2010“ (vgl. Beschluss des POA vom 14.09.2010) wurden die Dienstleistungsangebote für die Bürgerinnen/Bürger für gebührenpflichtige Leistungen der Stadt Nürnberg mittels Internet kontinuierlich erweitert und ausgebaut. In Abstimmung mit den jeweiligen Dienststellen, OrgA/IT-EGB und KaSt sind aktuell 13 Internetangebote mit integriertem Bezahlmodul im Einsatz (z.B. Standesamt - Anforderung von Urkunden, Einwohneramt - Führungszeugnisse, Melderegisterauskünfte, Tiergarten - Gutscheinbestellung).

Die vorstehenden Tabellen zeigen, dass die Abwicklung der Vorgänge über „Kartenterminals“ sowie die Internetdienste mittels „e-Payment“ zusätzliche Kosten verursachen und für die Dienststellen bzw. die Stadt Nürnberg als Aufwand wirken.

Ausgehend vom Bericht der „Nürnberger Nachrichten“ wird dies am Beispiel der Dienststelle „Tiergarten“ deutlich:

<b>Jahr</b>			<b>Betrag - Euro</b>
<b>2015</b>	<b>Eintrittsgebühren</b>		<b>7.856.117,00 €</b>
<b>2015</b>	<b>Aufwendungen - Kartenterminals</b>	<b>Betrag - Euro</b>	<b>Umsatzanteil - Euro</b>
	Grundgebühren	2.204,83 €	
	Transaktionskosten	4.235,77 €	
	Debitkarten/EC-Karten - Gebühren	2.633,16 €	899.099,40 €
	Kreditkartengebühren	1.857,92 €	66.374,13 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>10.931,68 €</b>	<b>965.473,53 €</b>
	<b>Aufwendungen – e-Payment</b>		
	Kosten für Internetdienste	1.191,52 €	92.330,00 €
	Kreditkartengebühr - Onlineshop	37,51 €	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>12.160,71 €</b>	<b>1.057.803,53 €</b>
	<b>Kostenanteil / Eintrittsgebühren</b>	<b>0,15%</b>	<b>13,46%</b>
<b>2016</b>	<b>Eintrittsgebühren</b>		<b>7.269.018,00</b>
<b>2016</b>	<b>Aufwendungen - Kartenterminals</b>	<b>Betrag - Euro</b>	<b>Umsatzanteil - Euro</b>
	Grundgebühren	2.101,31 €	
	Transaktionskosten	4.399,83 €	
	Debitkarten/EC-Karten - Gebühren	2.396,58 €	1.000.762,40 €
	Kreditkartengebühren	2.066,34 €	80.782,35 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>10.964,06 €</b>	<b>1.081.544,75 €</b>
	<b>Aufwendungen – e-Payment</b>		
	Kosten für Internetdienste	1.285,84 €	68.870,00 €
	Kreditkartengebühr - Onlineshop	743,25 €	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>12.993,15 €</b>	<b>1.150.414,75 €</b>
	<b>Kostenanteil / Eintrittsgebühren</b>	<b>0,18%</b>	<b>15,83%</b>

In den Zahlstellen vor Ort (hier: Tiergarten) erfolgen die Einzahlungen überwiegend mit Euro-Bargeld. Die weiteren Zahlungsarten (z.B. Debitkarten, Kreditkarten) sind entsprechend der Regelung in der KommHV-Doppik mittels Dienstanweisung zugelassen und kommen - wenn auch in geringerem Umfang - zum Einsatz. Unter dem Aspekt der „Wirtschaftlichkeit“ sind neben den Bareinzahlungen die SEPA-Lastschriften (soweit dies vor Ort möglich ist) eindeutig von Vorteil, gefolgt vom Bezahlerverfahren mittels Debitkarten (EC-Karte) und den Kreditkarten.

Dies hat zur Konsequenz, dass der Einsatz von Kreditkarten zwar zugelassen ist, aber bei der internen Abwägung vor Ort hinsichtlich der Bezahlungsmöglichkeiten an letzter Stelle steht. Zu einer Abweisung von Besuchern oder Kunden bei gewünschter Kreditkartenzahlung darf dies jedoch keineswegs führen. Weitere Erkenntnisse über abgewiesene Kundinnen/Kunden bzw. Beschwerden in diesem Zusammenhang liegen bei KaSt nicht vor. Insofern stellt der in den „Nürnberger Nachrichten“ beschriebene Sachverhalt beim Tiergarten einen bedauerlichen Einzelfall dar, der sich in dieser Form an den Kassen der städtischen Einrichtungen nicht wiederholen sollte.

#### **6. Fazit - Auswirkung auf die Gebührenstruktur - Mögliche Übernahme der anfallenden Kosten durch den Kernhaushalt**

Die Zahlungsmöglichkeiten in den städtischen Einrichtungen (60 Zahlstellen) sind am aktuellen Bedarf sowie den jeweiligen Anforderungen vor Ort ausgerichtet und formal in den Dienstanweisungen geregelt.

Hiervon ausgehend sind bargeldlose Zahlungen in Form von SEPA- Lastschriften, Debitkarten, Kreditkarten und für Internetvorgänge zusätzlich auch über Giropay und Paydirekt möglich. Bei den Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Nürnberg ist darüber hinaus zusätzlich die Handy-Bezahlungsfunktion zugelassen.

Mit den vorstehend beschriebenen und eingesetzten bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten sind in der Stadt Nürnberg die vielfältigen und aktuell zugelassenen Bezahlverfahren im Einsatz, die von den Bürgerinnen und Bürgern auch in ansteigendem Maß nachgefragt und genutzt werden. Im kommunalen Vergleich - insbesondere bei den Bezahlverfahren über Internet – nimmt die Stadt Nürnberg eine Vorreiterfunktion ein - vgl. McKinsey Studie - Beitrag vom 08.12.2016 - [http://www.radiobremen.de/fernsehen/buten\\_un\\_binnen/aktionen/wochenserien](http://www.radiobremen.de/fernsehen/buten_un_binnen/aktionen/wochenserien)

Der verstärkte Einsatz dieser unterschiedlichen Bezahlverfahren hat zur Folge, dass hierfür ein erhöhter Aufwand entsteht und die Stadt Nürnberg mit zusätzlichen Kosten belastet wird. Das Interesse, den Bürgerinnen/Bürgern sowie den Besucherinnen/Besuchern städtischer Einrichtungen bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten anzubieten bzw. beim Bezahlverfahren der städtischen Angebote über das Internet im Sinn der „Serviceoffensive 2010“ zu handeln, steht dabei insgesamt im Vordergrund und begründet die hierfür anfallenden Kosten.

Nürnberg, 09.02.2017  
Kassen- und Steueramt  
i.A.

gez.  
Deinlein  
Kassenverwalter (2440)

## Anlage 1

Dienststelle	Aufstellung der Zahlstellen mit Konten					
	EC-Karte	Kreditkarte	Überweisung	Lastschrift	Kassenautomat	e-Payment
BANOS/BAS	ja	nein	ja	nein	ja (2)	nein
BANOS/BAN	ja	nein	nein	nein	ja (1)	nein
BANOS/BAO	ja	nein	ja	nein	ja (1)	nein
BCN/BZ	ja	nein	nein	ja	nein	nein
BCN/StB	ja	nein	nein	nein	ja (2)	nein
EP	ja	ja	nein	ja	ja (4)	ja
J/B-2/1	nein	ja	ja	nein	nein	ja
KuF/Langw.	nein	nein	nein	ja	nein	nein
KuF/LÜH	nein	nein	nein	ja	nein	nein
KuF/Leon	nein	nein	nein	nein	nein	nein
KuF/Visch	nein	nein	nein	ja	nein	nein
KuF/Röth	nein	nein	nein	ja	nein	nein
KuF/Zelt	nein	nein	nein	ja	nein	nein
KuF/Almos	nein	nein	nein	ja	nein	nein
KuF/Gart	nein	nein	nein	ja	nein	nein
KuF/Ziegel	nein	nein	nein	nein	nein	nein
KuF/Mugge	nein	nein	nein	nein	nein	nein
KuF/3 Südp	ja	nein	nein	ja	nein	nein
KuKuQ	ja	ja	nein	nein	nein	nein
KuKuQ/3 Taf	nein	nein	nein	nein	nein	nein
KuM/SpZ	ja	ja	nein	nein	nein	ja
KuM/Doku	ja	ja	nein	nein	nein	ja
KuM/Indus	ja	nein	nein	nein	nein	nein
KuM/1 Mem	ja	ja	nein	nein	nein	nein
ML	nein	nein	nein	nein	nein	nein
OA/2	ja	nein	nein	nein	ja (1)	ja
OA/1 + iKFZ	ja	nein	nein	nein	ja (2)	ja (2)
SHA/Großw	nein	nein	nein	nein	nein	nein
SHA/NHG	nein	nein	ja	ja	nein	nein
StN	ja	nein	nein	nein	nein	ja
Tg	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Tg/Geldb	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Tg/Gutschein	ja	ja	nein	nein	nein	ja
3.BM/PI	nein	nein	nein	nein	nein	nein
KaSt/Intern	ja	ja	nein	nein	nein	ja
Frh	nein	nein	ja	nein	nein	nein
Gh	nein	nein	nein	nein	nein	nein
KaSt/KIZ	ja	ja	nein	ja	nein	nein
SHA/Grundig	nein	nein	nein	nein	ja (1)	nein
KuF/4 Musik	nein	nein	nein	nein	nein	nein
SpS	nein	nein	nein	ja	nein	nein
KVÜ	nein	nein	ja	nein	nein	nein
Stadt-Avviso	nein	nein	ja	nein	nein	nein
KVÜ - Avviso	nein	nein	ja	nein	nein	nein

Konto/Schulen	nein	nein	ja	nein	nein	nein
SHA/BuT	nein	nein	ja	nein	nein	nein
Ref.VII/Stab W	nein	ja	nein	nein	nein	ja
AV	nein	ja	nein	nein	nein	ja
Geo	nein	ja	nein	nein	nein	ja

**49 Zahlstellen mit Konten (einschl. EURO-Bargeld) + 11 Zahlstellen ohne Konten (Registrierkassen)**